

S t e n o g r a p h i s c h e r B e r i c h t .

47. (nicht öffentliche) Sitzung des steiermärkischen Landtages.

V. Periode.

19. Mai 1937.

=====

Inhalt:

Personalien: Abwesenheitsanzeige der Abg. Leskovar und Dr. Schmid (390).- Mandatsniederlegung Abg. Dr. Gorbach (390).

Regierungsvorlagen: Mitteilung des Vorsitzenden über die erfolgte Zuweisung der eingebrachten Regierungsvorlagen, Beilagen Nr. 179, 180 und 181 (390).

Tagesordnung: Erstellung durch die Punkte 1 bis 3 der Verhandlungen (391).- Vorschlag für die 48. öffentliche Sitzung (405).

Verhandlungen:

- 1.) Mündlicher Bericht des FÜRSORGE-, GEMEINDE- und VERFASSUNGS-AUSSCHUSSES, betreffend Abgabe eines Gutachtens gemäß Artikel 22, Absatz 1, Zl. 1, der Landesverfassung 1934 über die eingebrachte Regierungsvorlage, Beilage Nr. 179, über den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Bewilligung zur Erhebung von Gemeindezuschlägen zur Landesgrundsteuer und Landesgebäudesteuer im Jahre 1937.
Berichterstatter K r a i n e r (391).- Annahme des Antrages (392).
- 2.) Mündlicher Bericht des FINANZ-AUSSCHUSSES gemeinsam mit dem VOLKSWIRTSCHAFTLICHEN AUSSCHUSS, betreffend Abgabe eines Gutachtens gemäß Artikel 22, Abs. 1, Zl. 1, der Landesverfassung 1934 über die eingebrachte Regierungsvorlage, Beilage Nr. 180, über den Entwurf eines Gesetzes, betref-

fend Gewährung von Steuerfreiheiten für begünstigte Kleinwohnhausbauten in Steiermark.

Berichterstatter Dr. P o s c h a c h e r (392 u. 399).--

Redner: Resch (393), Krainer (395), Ellender (397), Fauster-Fragner (397), Theiler (399).--
Annahme des Antrages (399).

- 3.) Mündlicher Bericht des FÜRSORGE-, GEMEINDE- und VERFASSUNGS-AUSSCHUSSES, betreffend Abgabe eines Gutachtens gemäß Artikel 22, Absatz 1, Zl. 1, der Landesverfassung 1934 über die eingebrachte Regierungsvorlage, Beilage Nr. 181, über den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Erhöhung der Gemeindegzuschläge der Stadtgemeinde Knittelfeld zur Landesgrundsteuer und Landesgebäudesteuer im Jahre 1937.

Berichterstatter K r a i n e r (399).--

Redner: Dr. Klein (402), Fuhrmann (403), Zechner (404).--

Annahme des Antrages (405).

=====

Präsident P i r c h e g g e r eröffnet die Sitzung um 10 Uhr.

P r ä s i d e n t : Entschuldigt haben sich die Herren Abg. Leskovar und Prälat Dr. Schmid.

Herr Abg. Dr. Gorbach, der mit 1. April 1937 zum Landesrat ernannt worden ist, hat seine Mitgliedschaft zum Landtag für die Dauer seiner Zugehörigkeit zur Landesregierung niedergelegt.

Ich habe gemäß § 32 der Geschäftsordnung folgende Zuweisungen vorgenommen:

Beilagen Nr. 179 und 181 dem Fürsorge-, Gemeinde- und Verfassungsausschuss,

Beilage Nr. 180 dem Finanz-Ausschuss gemeinsam mit dem Volkswirtschaftlichen Ausschuss

zur Begutachtung.

Auf Grund dieser Zuweisungen haben die genannten Ausschüsse ihre Beratungen abgeführt und die Beilagen sind in das hohe Haus zurückgelangt. Für Beilage Nr. 179 wurde zum Bericht-

erstatter vorgeschlagen Herr Abg. K r a i n e r, für Beilage Nr. 180 wurde vom Finanz-Ausschuss zum Berichterstatter vorgeschlagen Herr Abg. Dr. P o s c h a c h e r und der Fürsorge-, Gemeinde- und Verfassungs-Ausschuss schlägt als Berichterstatter für Beilage Nr. 181 wieder Herrn Abg. K r a i n e r vor.

Ich schlage daher vor folgende Tagesordnung:

(Verliest die einzelnen Punkte der Verhandlungen.- Siehe Inhaltsverzeichnis.)

Wird zu dieser vorgeschlagenen Tagesordnung ein Wunsch geäußert? (Nach einer Pause.) Es ist das nicht der Fall. Sie steht daher in Behandlung und wir gehen in die Verhandlung derselben ein.

Punkt 1 der Tagesordnung ist der Mündliche Bericht des FÜRSORGE-, GEMEINDE- und VERFASSUNGS-AUSSCHUSSES, betreffend Abgabe eines Gutachtens gemäß Artikel 22, Absatz 1, Zl. 1, der Landesverfassung 1934 über die eingebrachte Regierungsvorlage, Beilage Nr. 179, über den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Bewilligung zur Erhebung von Gemeindezuschlägen zur Landesgrundsteuer und Landesgebäudesteuer im Jahre 1937.

Berichterstatter ist Herr Abg. K r a i n e r, den ich ersuche, die Verhandlungen einzuleiten.

Berichterstatter K r a i n e r: Hohes Haus! Das Gesetz, betreffend die Bewilligung zur Einhebung von Gemeindezuschlägen zur Landesgrund- und Landesgebäudesteuer für das Jahr 1937, beinhaltet weitere 13 Gemeinden, die um eine Zuschlagsbewilligung von mehr als 200 % bei der Landesregierung angesucht haben. Die Zuschlagshöhe der einzelnen Gemeinden ist nicht über die des Vorjahres hinausgehend. Bei der Gemeinde Mühlen hat der Fabriksbesitzer Schenk eine Berufung eingebracht und darin Herabsetzung des Zuschlagsausmasses beantragt. Die Landesregierung hat dieser Berufung keine Folge gegeben, weil der äusserst erstellte Voranschlag der Gemeinde Mühlen ausschließlich Ausgaben für Pflichtleistungen vorsieht und daher die Bewilligung von 430 % notwendig erscheint.

Der Fürsorge-, Gemeinde- und Verfassungs-Ausschuss hat sich gestern mit diesem Gesetze längere Zeit beschäftigt und schließlich den Antrag gestellt, der Landtag wolle zu diesem Gesetz ein zustimmendes Gutachten erteilen.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede angenommen.)

P r ä s i d e n t : Wir kommen zu Punkt 2, das ist der Mündliche Bericht des FINANZ-AUSSCHUSSES gemeinsam mit dem VOLKS-WIRTSCHAFTLICHEN AUSSCHUSS, betreffend Abgabe eines Gutachtens gemäß Artikel 22, Abs. 1, Zl. 1, der Landesverfassung 1934 über die eingebrachte Regierungsvorlage, Beilage Nr. 180, über den Entwurf eines Gesetzes, betreffend Gewährung von Steuerfreiheiten für begünstigte Kleinwohnhausbauten in Steiermark.

Berichterstatter ist Herr Abg. Dr. P o s c h a c h e r.

Berichterstatter Dr. P o s c h a c h e r ^{Hohes Haus!} Am 17. März 1937 ist das Bundesgesetz, betreffend Förderung der Errichtung von Kleinwohnungshäusern, erlassen worden. Nach § 2 dieses Bundesgesetzes hat der Liegenschaftseigentümer, Bauberechtigte, mindestens 40 % des Gesamterfordernisses durch Eigenmittel aufzubringen, der Rest von höchstens 60 % ist durch 2 Hypotheken, die erste und die zweite Hypothek, zu decken, wobei die zweite Hypothek nicht mehr als 30 % des Gesamterfordernisses betragen darf. Für die Verzinsung und Tilgung dieser zweiten Hypothek kann der Minister für soziale Verwaltung im Einvernehmen mit dem Finanzminister gemäß §§ 4 und 8 des Bundesgesetzes die Ausfallbürgschaft namens des Bundesschatzes übernehmen. Zur Übernahme dieser Ausfallbürgschaft sind verschiedene Voraussetzungen und Bedingungen im Gesetze gestellt, darunter die Bedingung des § 11. Der § 11 des Bundesgesetzes lautet: "Die Bestimmungen dieses Gesetzes finden nur auf Bauführungen in denjenigen Ländern Anwendung, in denen Bauführungen im Sinne dieses Gesetzes eine mindestens 20jährige vollständige Befreiung von der Landesgebäudesteuer samt allen Zuschlägen, ferner von allen Abgaben eingeräumt ist, die von den Ländern, Bezirken und Ortsgemeinden (Ortsgemeindeverbänden) vom Wohnungsaufwand sowie vom verbauten Baugrunde gegenwärtig oder zukünftig eingehoben werden." Es handelt sich nun darum, wie sich die einzelnen Länder, insbesondere unser Bundesland, zu diesem Bundesgesetz zu stellen haben und wie wir dieser Bedingung des § 11 entsprechen sollen. Hiezu ist notwendig die Erlassung eines Landesgesetzes, weil die geltende Bestimmung des § 5 des Landesgebäudesteuergesetzes nicht ausreicht; denn es soll nach dem Bundesgesetze auch die Befreiung von Abgaben erklärt werden, die etwa künftighin an Stelle der Landesgebäudesteuer vom Wohnungsaufwand und vom verbauten Baugrund eingehoben werden sollen. Bevor ich auf die einzelnen

Bestimmungen des Gesetzentwurfes eingehe, möchte ich bemerken, daß selbstverständlich durch das neue Gesetz nach keiner Richtung die Landesgebäudesteuerfreiheit nach dem Landesgebäudesteuergesetze vom Jahre 1933 berührt wird.

Was der neue Gesetzentwurf anbelangt, so ist im § 1 festgelegt, nach welchen Voraussetzungen die Befreiung von den früher angeführten Abgaben erreicht werden kann. Erstens müssen diese Kleinwohnungshäuser auf Grund des Bundesgesetzes errichtet werden und muß insbesondere nach § 3 des Gesetzentwurfes die Übernahme der Ausfallsbürgschaft seitens des Bundesschatzes durch den Bundesminister für soziale Verwaltung nachgewiesen werden. Zweitens müssen diese Kleinwohnungshäuser bis längstens 31. Dezember 1938 benützbar vollendet sein. Die Befreiung von den Abgaben ist auf 20 Jahre ausgesprochen worden, wie es im Bundesgesetze verlangt wird.

Im § 2 des vorliegenden Entwurfes ist festgelegt, von welchem Tage an diese Frist von 20 Jahren zu laufen beginnt, vom Tage der ersten tatsächlichen Benützung oder Vermietung, spätestens aber von jenem Tage, von dem an die Baubehörde die Benützung dieser Baulichkeit als zulässig erklärt. Im § 4 ist festgelegt, daß über Ansuchen um Steuerbefreiungen das Landesabgabenamt in erster Instanz zu entscheiden hat, in zweiter Instanz die Landesregierung. Die übrigen Bestimmungen des § 4 sind rein prozessualer Natur und wird auf die Bestimmungen der §§ 21 - 33 des allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes verwiesen.

Die ganze Aktion der Bundesregierung ist ausserordentlich begrüßenswert, da dem Baugewerbe dadurch geholfen werden soll. Es ist selbstverständlich, daß die einzelnen Länder, insbesondere Steiermark, unter allen Umständen trachten müssen, die Aktion der Bundesregierung zu unterstützen und zu diesem Zwecke wird dieser Gesetzentwurf im hohen Landtage eingebracht. Der Finanz-Ausschuss hat sich gemeinsam mit dem Volkswirtschaftlichen Ausschuss mit diesem Gesetzentwurf eingehend beschäftigt und bin ich beauftragt, namens dieser beiden Ausschüsse den Antrag zu stellen, ein zustimmendes Gutachten zu diesem Gesetzentwurf zu erstatten.

R e s c h : Hohes Haus! Wir haben soeben aus dem Munde des Herrn Berichterstatters ein Referat gehört über das geplante Gesetz, das wir heute beschliessen, dem wir heute die Zustimmung erteilen sollen. Von Seite der Landwirtschaft, von Seite der Bau-

ernerschaft glaube ich, hiezu folgendes bemerken zu müssen:

Wir sind grundsätzlich bereit, diesem Gesetz die Zustimmung zu erteilen, obwohl wir der Meinung sind, daß gerade durch dieses Gesetz die Möglichkeit geschaffen wird, daß Bund und Land den Siedlern durch die 60 %ige Haftungsübernahme grosse Vorteile geben. Diese Siedler werden sich aber hauptsächlich in Gebieten ansässig machen und ihre Kleinwohnhausbauten aufführen, die in der Nähe von Industrieorten und Städten liegen, also in den angrenzenden Landgemeinden der Städte und Industrieorte. Die Erfahrungen haben uns bäuerlichen Kreisen bisher gezeigt, obwohl wir diesen Siedlungsgedanken ganz besonders begrüßen und auch dessen Ausführung, daß dieser Siedlungsgedanke aber auch seine Schattenseiten hat. Bisher war es ja möglich, daß der eine oder andere Pensionist, oder sogar der eine oder andere Forstarbeiter oder sei es einer von welchem Stand immer, sich ein Haus gebaut, eine Wohnung eingerichtet hat, wobei sicher war, daß er am Orte seiner neuen Heimstätte auch eine dauernde Existenz gefunden hat. Nun wirft sich da aber eine andere Frage auf und zwar die, daß es nicht sichergestellt ist, daß auch die Kinder dieser Siedler ein dauerndes Fortkommen finden, also die Sicherheit gegeben ist, daß sie nicht eines Tages der Öffentlichkeit, der Gemeinde zur Last fallen. Darin sehen wir nun eine gewisse Gefahr für die Landgemeinden und für diejenigen Gemeinden, die ohnehin schon schwer an den Umlagen zu tragen haben. Hohes Haus! Die Landwirtschaft begrüßt diese Unterstützung, sie ist sich sicher klar darüber, welche Bedeutung dem Siedlungsgedanken in volkswirtschaftlicher und in politischer Beziehung zukommt und wir werden heute diesem Gesetzentwurf die Zustimmung geben. Es wirft sich aber nunmehr die Frage auf, was geschieht mit jenen Besitzern und Kleinbauern in den Randgebieten hoch oben am Berge, fern von jedem Verkehr, von jeder Bahnlinie und von jeder Strasse? Vor mir liegt eine Statistik, herausgegeben von der Landes-Landwirtschaftskammer, die sagt vielerlei. Darin heißt es, daß bei 1017 untersuchten Bergbauernwirtschaften, deren normaler Viehstand 5.1 % pro ha beträgt, tatsächlich nur mehr vorhanden waren 3.5 %. Ähnliche Verhältnisse zeigen sich hinsichtlich der Waldbewirtschaftung, die eigentliche eiserne Reserve für die Erhaltung der Gebäude, die in einer Bauernwirtschaft ein namhaftes Kapital verschlingt und aufbraucht. Dazu ist eine eiserne Reserve notwendig und das ist

eben in einem Bauernbetriebe der Wald. Wir sehen aber auch, daß die Untersuchung dieser 1017 Wirtschaften ergibt, daß in diesen Randsiedlungsgebieten der Bauer überhaupt kein Holz hat, weil solches erst angeforstet ist und er einen Servitutsbezug hat oder weil er überhaupt keines hat. Es ergibt sich, wieder sagt das die gleiche Untersuchung, daß von 1017 untersuchten Bergbauerngehöften 23.6 % in guter, 37.7 % in mässiger und 38.7 % in sehr schlechter Bauverfassung sind.

Meine sehr verehrten Herren, wenn wir ^{so} als Amtswalter der Vaterländischen Front und des Bauernbundes hinausgehen müssen und hinausgehen in die einzelnen Winkel der Gebiete, um die Wünsche und Beschwerden der Bauernschaft aufzunehmen und zu Papier zu bringen, müssen wir uns oft und oft bei objektiver Beurteilung die Frage vorlegen: "Was wird einmal mit diesen Bauern geschehen?" Wir haben die feste Überzeugung und müssen uns sagen, daß diese entlegenen Bergbauern nicht mehr aus sich selbst weiter existieren können und daß der Bund und das Land und die gesamte Öffentlichkeit sich unbedingt einsetzen müssen, wenn sie nicht Gefahr laufen oder das Odium auf sich nehmen wollen, daß sie schuld daran sind, daß diese Kleinbauern, diese Siedler oben auf dem Berg eines Tages heruntergehen und eine Gefahr in politischer Beziehung werden. Schauen Sie, meine sehr geehrten Herren, wenn ich in Gedanken zurückgreife auf diese Wunschversammlung, wo ich mehrere Bauern vor mir hatte, habe ich sehen können, daß diese Bauern nicht meutern und schimpfen, sondern ihre Wünsche und Klagen in offener ehrlicher Weise vortragen und daß in ihren Augen und Gebärden der feste Wille steckt und zu beobachten ist: "Wir wollen unsere Existenz erhalten, wir wollen eigene Herren sein und oben bleiben! Aber wie? Helft uns, helft uns wenigstens ein bißchen!" Ich habe hier schon erklärt, was die Statistik der Landes-Landwirtschaftskammer besagt; sie besagt sehr viel. Deshalb muß ich auch die hohe Landesregierung ersuchen, daß sie bei der Bundesregierung alles daransetze, auch diesen Bauern da oben zu helfen, denn auch das ist Siedlung, ist Siedlung im wahrsten Sinne des Wortes!

K r a i n e r : Hohes Haus! Das Bundesgesetz über Förderung des Kleinwohnhausbaues besagt auch, daß die einzelnen Landtage sich entschliessen müssen, eine mindestens 20jährige Steuerfreiheit für diesen Kleinwohnhausbau zu gewähren, eine Befreiung von allen Steuern, also nicht nur von der Landes-Grund- und Gebäu-

desteuer, sondern auch von den verschiedenen übrigen Steuern, wie Untermietabgabe usw. Die Tendenz des Bundes- wie auch des Landesgesetzes ist zweifelsohne die, die Siedlung in weitestgehendem Masse zu fördern. Es kann nicht genug hervorgehoben werden, daß der Gedanke der Siedlungsförderung, kulturell und volkspolitisch gesehen, von ungeheurer Tragweite und Bedeutung ist. Dem Arbeiter, dem kleinen Manne wieder die Möglichkeit zu geben, sich Grund und Boden zu verschaffen und ihn somit mit Grund und Boden wieder in Verbindung zu bringen, hat eine ungeheure Bedeutung. Dies befriedigt die kleinen Leute und schafft in jeder Hinsicht Zufriedenheit, weil jeder, der ein Stück Feld oder ein Stück Garten hat, sich durch diesen Boden der Heimat verbunden fühlt und allen schwierigen Anforderungen der Zeit leichter widerstehen kann. Es wäre nur zu wünschen, daß sich dieser Kleinwohnhausbau nur auf Siedlungsbauten beschränken würde; dem wird aber nicht so sein. Man wird wieder versuchen, Zinskasernen zu bauen, die zur physischen und geistigen Verproletarisierung der Arbeiter und Angestellten beitragen werden. Es kann kein Zweifel sein, daß durch die Förderung von Siedlungsbauten den Gemeinden Lasten auferlegt werden und daß vor allem durch die Steuerbefreiungen in einzelnen Gemeinden Siedler hinauskommen, die dann in schwierige wirtschaftliche Verhältnisse kommen können und dann der Gemeinde irgendwie zur Befürsorgung anheimfallen. Trotzdem muß ich sagen, daß das vorliegende Gesetz eine Einschränkung der Steuerfreiheit mit sich gebracht hat im Verhältnis zum Wohnbauförderungsgesetz aus dem Jahre 1929, wo eine 30jährige Steuerfreiheit festgelegt war. Hier ist ausschließlich eine Steuerfreiheit von nur mehr 20 Jahren festgelegt. Es ist einzusehen, daß die Landesregierung auf die schwierige Lage der Gemeinden Rücksicht nimmt und eine äusserste Grenze von nur 20 Jahren angesetzt hat. Optisch erzielt das Gesetz in dem Zeitpunkt, wo man mit dem Bauen beginnt, zweifellos keine günstige Wirkung. Man muß sich vorstellen, daß solche, die ein grösseres Objekt bauen oder in die Lage kommen, bei grösseren Siedlungen mitzuwirken, selbstverständlich mit der Steuerfreiheit rechnen und diese ins Kalkül ziehen, denn schließlich ist per saldo eine um 10 Jahre längere Steuerfreiheit eine ausschlaggebende Post. Ich möchte sagen, so begrüßenswert die Förderung der Siedlungen ist und so begrüßenswert in diesem Zusammenhang dieses Gesetz ist, muß doch gesagt werden, daß der

Zeitpunkt, der natürlich jetzt gewählt werden mußte, optisch zweifelsohne nicht günstig ist, weil man vor allen jenen, die mit den Kleinwohnungen auch ganz gerne ein Geschäft machen möchten, die Lust zum Bauen nimmt, indem man die Steuerfreiheit von 30 auf 20 Jahre herabgesetzt hat.

E l l e n d e r : Hohes Haus! Mein Herr Vorredner, der Herr Abg. Krainer, hat bereits die Wichtigkeit der Förderung der Kleinsiedlungen, sogenannter Stadtrandsiedlungen, hervorgehoben. Ich möchte mir kurz erlauben, noch eines hinzuzufügen. Wir haben vergessen, daß in manchen Gemeinden und Ortschaften eine riesige Wohnungsnot eingetreten ist. So könnte ich Ihnen aus meiner Gegend, dem Industrieort Kapfenberg, einiges mitteilen, daß die Konjunktur, die Gott sei Dank eingetreten ist, viele Arbeitskräfte aus dem ganzen Bundesgebiete aufgesaugt hat, so daß Kapfenberg keine Wohnungsmöglichkeit mehr besitzt, nicht einmal für den einzelnen Arbeiter, gar nicht zu denken an die Familien, die doch zum Manne gehören und zwar dorthin, wo er seinen Arbeitsplatz hat. Auch in Kapfenberg beginnt man solche Siedlungen zu bauen und daher begrüße ich das Gesetz. Ich könnte Ihnen einen Ausschnitt bringen, welche Schwierigkeiten die Gemeinde durch diese Wohnungsnot hat, ich kann Ihnen nur sagen, wir werden gezwungen sein, Notbaracken aufzustellen und durch Balken abgetrennte Räume zu schaffen, wo 3, 4 Familien zusammenwohnen. Ich frage Sie, ob das nicht eine grosse Gefahr darstellt, insbesondere eine grosse moralische Gefahr für die Jugend, die so zusammengepfercht in solchen Wohnstätten wohnen muß.

Deshalb müssen wir trachten, die Kleinwohnhausbauten zu fördern und ich glaube, wenn, wie Herr Abg. Krainer ausgeführt hat, diese Leute, die nun endlich einmal zu einem kleinen Besitze, zu einem kleinen Eigentum kommen und sich ansiedeln, daß diese keine politische Gefahr für uns bilden werden, da sie moralisch in unserem Sinne erzogen werden können. Eines nur möchte ich noch anfügen, daß diese Siedlungsgenossenschaften entsprechend kontrolliert werden, denn wir wissen, daß es bei solchen Genossenschaften nicht immer einwandfrei zugegangen ist und es soll einwandfrei gebaut werden, zum Wohle der Siedler.

F a u s t e r - F r a g n e r : Hohes Haus! Auch ich erlaube mir zu dieser Vorlage das Wort zu ergreifen, weil ich mir bewußt bin, welche Folgen diese Steuerfreiheit im Laufe der Zeit

für die Gemeinden zeitigen wird. Ich muß feststellen, daß ich als Vertreter der Landwirtschaft kein grosser Freund von Steuerfreiheiten sein kann, weil ich mir sagen muß, daß schon beim Einlangen des ersten Steuerfreiheitsgesuches für die Gemeinde Verwaltungsauslagen zu verzeichnen sein werden. Es werden Kommissionsgebühren vorgeschrieben und in vielen Fällen ist es schon nicht mehr möglich, diese Kommissionskosten hereinzubringen, was der Gemeinde Barauslagen verursacht. Im Laufe der Zeit kommt es dann dazu, daß die Siedler, die selbstverträglich finanziell nicht am besten gestellt sind, ein grösseres Darlehen auf ihr Häuschen aufnehmen müssen. Ausserdem kommt es mit der Zeit so weit, daß die Gemeinde infolge kinderreicher Familien gezwungen sein wird, ein grösseres Schulhaus zu bauen, denn die bestehende Volksschule ist unterdessen schon zu klein geworden. Weiters kommen diese Siedler mit grösseren Ansprüchen zur Gemeinde, sie wollen ihre Kinder in die Hauptschule schicken und ersuchen dann die Gemeinde um einen Beitrag hiezu. Weiters sind Besitzer dann 10 Jahre in der Gemeinde und werden dort zuständig. Es kommt nicht selten vor, daß manche sich infolge der Belastung auf ihrer kleinen Existenz, die sie sich mühsam gegründet haben, nicht halten können und dann der Gemeinde zur Last fallen, die Fürsorge der Gemeinde in Anspruch nehmen müssen. Weiters beanspruchen diese Siedler immer wieder bessere Strassenverhältnisse, bessere Beleuchtung usw. Wie gesagt, für die Gemeinden ist das kein Vorteil und nicht besonders zu begrüssen, so lange nicht eine Steuerreform kommt, wonach alle Schichten der Bevölkerung für die Umlagen aufkommen müssen. Heute hat das gleiche Recht jeder Gemeindeinsasse, mitzureden, aber aufzukommen für die Steuern hat nur der Haus- und Grundbesitz.

Ich will auch diese Siedlung auf einer anderen Seite beleuchten. Es gibt einen Großteil von Siedlungsbesitzern, die sich kleine Häuschen gekauft oder selbst gebaut haben, die für die Volkswirtschaft, wie schon mein Herr Vorredner erwähnt hat, von kultureller und grosser wirtschaftlicher Bedeutung sind. Zum Beispiel das Leben der Gewerbetreibenden an solchen Orten blüht tatsächlich auf, vorausgesetzt, wenn diese Siedler auch wirklich kaufkräftig sind. Der Kaufmann und der Fleischhauer machen ihr Geschäft und auch die Landwirtschaft mit Milch, Holz usw. In dieser Hinsicht ist es zu begrüssen. Ich begrüsse diese Vorlage, weil

sie von der 30jährigen Steuerfreiheit abgeht und auf die 20jährige kommt. Mir wäre es trotzdem lieber, wenn man bei dieser Steuerfreiheit auf 10 Jahre heruntergegangen wäre. Die 10jährige Steuerfreiheit würde die Bautätigkeit in keiner Weise hemmen. Vom Standpunkte der Landwirtschaft ist zu begrüßen, wenn die Möglichkeit gegeben ist, daß mit der Steuerfreiheit noch weiter herabgegangen wird. Ich begrüße es aber, daß wenigstens mit der 20jährigen der Anfang gemacht wird und werde daher dieser Gesetzesvorlage die Zustimmung geben.

T h e i l e r : Diese Gesetzesvorlage ist aufrichtig zu begrüßen, weil sie die Möglichkeit gibt, Menschen, die von Grund und Boden losgetrennt sind, wieder mit Grund und Boden zu verbinden. Alle Nachteile, die solche Ansiedlungen bringen, werden bei weitem überwogen durch die Nachteile, die eine fluktuierende Bevölkerung, die bodenlos ist und ein unruhiges Element nicht nur bei uns, sondern allerorts darstellt, bringen muß. Es ist eine sozial äusserst begrüßenswerte Maßnahme, wenn es möglich ist, derartige Menschen dadurch wieder anzusiedeln. Die Gemeinden haben nicht nur Nachteile, sondern auch Vorteile. Die Vorteile bestehen schon darin, daß dieses fluktuierende Element wieder festen Boden faßt.

P r ä s i d e n t : Es liegt keine weitere Wortmeldung mehr vor. Ich erteile dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort.

Dr. P o s c h a c h e r : Ich möchte, um einen Irrtum aufzuklären, sagen, daß die Ausfallsbürgschaft nicht 60 %, sondern für die zweite Hypothek höchstens 30 % beträgt. Im übrigen ist nichts mehr zu erwähnen, da alle Herren sich für die Vorlage ausgesprochen haben.

(Der Antrag des Berichterstatters wird angenommen.)

P r ä s i d e n t : Punkt 3 der Tagesordnung ist der Mündliche Bericht des FÜRSORGE-, GEMEINDE- und VERFASSUNGS-AUS-SCHUSSES, betreffend Abgabe eines Gutachtens gemäß Artikel 22, Absatz 1, Zl. 1, der Landesverfassung 1934 über die eingebrachte Regierungsvorlage, Beilage Nr. 181, über den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Erhöhung der Gemeindegzuschläge der Stadtgemeinde Knittelfeld zur Landesgrundsteuer und Landesgebäudesteuer im Jahre 1937.

Berichterstatter ist Herr Abg. K r a i n e r .

K r a i n e r : Das Gesetz betreffend die Erhöhung der

Gemeindezuschläge der Stadtgemeinde Knittelfeld zur Landesgrund- und -gebäudesteuer hat gestern in längeren Beratungen den Fürsorge-, Gemeinde- und Verfassungs-Ausschuss beschäftigt. Durch dieses Gesetz wird dem hohen Landtag der Antrag auf Erhöhung der Zuschläge von 400 auf 500 % vorgelegt, also zweifelsohne eine nicht nur unsympatische, sondern für die dortige Bevölkerung schmerzliche Angelegenheit. Die Stadtgemeinde Knittelfeld kam zur Beantragung der Erhöhung von 400 auf 500 % durch die äusserst ungünstige finanzielle Lage der Stadtgemeinde. Mit Jahresende betrug die Darlehensschuld 4,236.000 S, die Zinsen- und Tilgungsrückstände 178.752 S, also fast 179.000 S. Die Verzinsung dieses Darlehens erfordert rund 225.000 S jährlich, die Tilgung des Darlehens rund 200.000 S, so daß gegenwärtig rund 428.000 S für den Darlehensdienst aufgebracht werden müssen. Neben den Zinsen- und Darlehensrückständen hat die Stadtgemeinde auch noch eine laufende Verwaltungsschuld von rund 325.000 S. Es ist also wohl aus diesen Ziffern ersichtbar, daß sich die Gemeinde in einer äusserst prekären Situation befindet.

Der dortige Regierungskommissär bemüht sich nun, eine Sanierung herbeizuführen und zwar in der Weise, daß er ein Konvertierungsdarlehen in der Höhe von 4.2 Millionen Schilling aufnehmen will. Um nun für den weiteren Tilgungsdienst gesicherte Einnahmen zu haben und auch deshalb, weil ein Abgang von rund 680.000 S und noch dazugerechnet die Zinsenrückstände mit rund 178.000 S, also insgesamt ein unbedeckter Abgang von 864.000 S vorliegt, sieht er sich gezwungen, die Umlagen zu erhöhen. Es haben gegen die Umlagenerhöhung eine ganze Reihe von Steuerträgern der dortigen Gemeinde, unter anderen der Mieterbund und weiters 4298 Steuerträger gegen die Steuererhöhung remonstriert und Einspruch erhoben. Der Einspruch war zwar nicht formell; die Landesregierung hat daher diesem Einspruch keine Folge gegeben. Der Mieterbund und zwar der Herr Breser schlägt vor, von der Erhöhung der Umlagen von 400 auf 500 % abzusehen und hiefür den Wasserzins um 2 g zu erhöhen. Bisher waren für den Hektoliter 6 g zu bezahlen, ein ausserordentlich hoher, vielleicht der höchste Wasserzins, der uns bekannt ist. Ausserdem sagt der Regierungskommissär, daß aus der Wasserzinserhöhung nicht der notwendige Effekt zu erzielen ist. Er braucht 40.000 S und aus der Wasserzinserhöhung würden nach seiner Rechnung höchstens 26.000 S herauskommen.

Ausserdem, sagt er noch, werden, wie dies im Jahre 1934 ebenfalls gemacht wurde, die Piepen zgedreht, so daß nicht mehr so viel Wasserverbrauch ist und er sich nicht in der errechneten Höhe auswirkt. Um die Sanierung überhaupt vollführen zu können, hat das Land Steiermark aus seinem Ausgleichsfonds einen verhältnismässig sehr hohen Beitrag und zwar 125.000 S der Stadtgemeinde Knittelfeld zur Verfügung gestellt. Das genügt aber immer noch nicht, um laufend in Ordnung zu kommen, daher soll noch die Erhöhung der Umlagen von 400 auf 500 % hinzukommen. Es steht ausser Zweifel, daß mit dieser Erhöhung besonders die ganz kleinen Leute, die Mieter der dortigen Gemeinde, getroffen werden. Ausserdem gibt es in der Gemeinde Knittelfeld nach den Mitteilungen des Herrn Abg. Dr. Klein rund 3000 Familien, die entweder im Bezuge der Notstandsunterstützung stehen oder ausgesteuert sind - also auch in sozialer Richtung hin eine geradezu katastrophale Lage - noch dazu diese Steuererhöhung, die auch diese kleinen Leute ungeheuer trifft. Das war auch der Grund und die Ursache, weshalb sich der Fürsorge-, Gemeinde- und Verfassungs-Ausschuss ernstlich mit der Vorlage beschäftigt hat, aber schließlich und endlich einen anderen Vorschlag nicht bringen konnte. Der Fürsorge-, Gemeinde- und Verfassungs-Ausschuss hat nach den ausführlichen Darlegungen des Herrn Hofrates Krammer, der uns in alle Details eingeweiht hat, zur Ansicht kommen müssen, daß nichts Anderes übrig bleibt, als der Erhöhung von 400 auf 500 % die Zustimmung zu geben. Es ist im Laufe der Debatte besonders auf die grosse Arbeitslosigkeit dort hingewiesen und ersucht worden, daß der Herr Landeshauptmann, der schon mehrmals eingegriffen hat, auch künftighin aus den Mitteln der Winterhilfe eine laufende Subvention von zirka 1500 S gewähren möge, damit die Ärmsten der Armen, die Ausgesteuerten unterstützt werden können. Es wird der Landesregierung von Seiten des Ausschusses warm ans Herz gelegt, sie möge sich doch mit der Besiedlung der Neustadt befassen, die dort im Zusammenfallen ist - es war dort ein Russenlager - und darauf Bedacht nehmen und mitwirken, daß in der Umgebung von Knittelfeld aus der Arbeitsbeschaffung heraus einige Bauten gemacht werden, vor allem Strassenbauten, die notwendig sind, besonders an den dortigen Bundesstrassen.

Zusammengefaßt muß gesagt werden, so sehr betrüblich die Belastung der dortigen Bevölkerung, besonders der kleinen und

armen Leute ist, muß man jedem Ausweg zustimmen, der doch zur Sanierung dieser Gemeinde führt, denn mit der Sanierung der Gemeinde ist auch den kleinen Leuten geholfen. Bisher war es so, daß man dringenden Armenverpflichtungen nicht nachkommen konnte, daß die Stadtgemeinde Knittelfeld mit den Zahlungen gegenüber den Gewerbetreibenden und Kaufleuten im Rückstande ist mit einer zweifelsohne ansehnlichen Summe, so daß auch hier Ordnung gemacht werden muß.

Ich stelle daher namens des Fürsorge-, Gemeinde- und Verfassungs-Ausschusses den Antrag, diesem Gesetze ein zustimmendes Gutachten zu erteilen.

Dr. Klein: Hohes Haus! Als Knittelfelder kann ich mich nur schwer und ungern entschliessen, für die Vorlage zu stimmen, da wie schon erwähnt, durch die Erhöhung vor allem die Armen und Ärmsten betroffen werden, deren Not ich seit Jahr und Tag täglich zu sehen gezwungen bin. Ich bin mir dessen klar, daß, wenn diese Vorlage zurückgewiesen werden würde, die ganze Sanierung, die ungefähr um die Mitte des folgenden Monats abgeschlossen werden dürfte, gefährdet oder vielleicht überhaupt verhindert wäre und daß schließlich die Gemeinde Knittelfeld wirtschaftlich zusammenbrechen müßte und dadurch würden gerade die am schwersten getroffen werden, die auch heute durch diese Gesetzesvorlage getroffen werden: dann allerdings noch viel härter, denn die Gemeinde bestreitet ja die Armenfürsorge. Es ist vor Monaten schon einmal, es ist vielleicht schon ein Jahr seitdem her, eine sehr treffende Bemerkung in Knittelfeld gemacht worden, daß, wenn ein Privater so wirtschaften würde, wie die Gemeindeverwaltung früher gewirtschaftet hat und heute noch mitunter wirtschaften muß, gegen diesen Privaten die Anklage wegen fahrlässiger Krida erhoben werden würde. Denn die Gemeindeverwaltung ist auch heute mitunter nicht in der Lage, gewisse Einnahmen ihrer Bestimmung zuzuführen, weil die Armenfürsorge sie übermäßig in Anspruch nimmt. Wird aber die Sanierung, um deren Zustandekommen sich der gegenwärtige Regierungskommissär, Hofrat Adler, in hervorragender Weise bemüht, zustandekommen, kann die Gemeindeverwaltung bis zu einem gewissen Grade auch als Auftraggeber erscheinen, indem sie verschiedene Strassen und Gebäude herrichten läßt, die der Herrichtung so sehr bedürfen. Wenn man berufsständisch denkt und nicht nur eine soziale Schichte im Auge behält, wenn man sich das in Erinnerung

ruft, was die Vertreter der Land- und Forstwirtschaft über das Los der Bergbauern gesagt haben, kann man als Vertreter, besser gesagt als Mitglied des Landtages, aus einer Industriegemeinde unmöglich ein noli me tangere - ein rühr mich nicht an - machen. Man muß mit Dank anerkennen, daß die Landesregierung ein grosses Opfer bringt, wenn sie einen ganz wesentlichen Teil des Ertrages, der durch den Gemeinde-Ausgleichsfonds zur Verfügung steht, großherzig dieser gewiß notleidenden Gemeinde, vielleicht der notleidendsten Gemeinde Steiermarks, zur Verfügung stellt. An dieser Stelle möchte ich aber auch die Bitte aussprechen, daß die Landesregierung der Stadt Knittelfeld auch weiterhin Hilfe angedeihen lasse und zwar auf dem Wege der Arbeitsbeschaffung, denn dies ist auch von grossem volks-erzieherischen Wert. Man soll den Volksmassen keine Geschenke geben, sondern Arbeit. So weit ich die arbeitende Bevölkerung kenne, weiß ich, daß diese Leute keine Geschenke, keine Almosen, sondern Arbeit wünschen und sich ihr Brot im Schweisse ihres Angesichtes verdienen wollen. Ich möchte noch darauf hinweisen, daß es mir scheint, daß sich der Regierungskommissär durch Erhöhung der Gemeindeumlagen ein Unterpfand für die Fortführung der Verhandlungen mit den Gläubigern schaffen will. Er kann dann darauf hinweisen, daß er von den Gemeindeinsassen, von den Ärmsten der Armen, die größten Opfer fordert und so wird er eine Reduzierung der Schulden erreichen können.

F u h r m a n n : Hoher Landtag! Die gegenwärtige Vorlage betrifft die Umlagen einer Gemeinde, die als Notstandsgemeinde schlechthin in Steiermark bezeichnet werden muß. Wir haben uns schon öfters mit den Umlagen einer Gemeinde beschäftigt, hier handelt es sich aber um den typischen Fall einer sogenannten Industriegemeinde, die zur Deckung der Sünden aus der Vergangenheit schon ganz horrende Lasten aufbringen mußte und jetzt gezwungen ist, diese Lasten freiwillig zu erhöhen. Zweifellos ist es in Knittelfeld, wie aus dem Bericht des Herrn Berichterstatters und des Herrn Abg. Dr. Klein hervorgegangen ist, so, daß hier in größtem Maße die Steuerzahler die Ärmsten der Armen sind. Ähnliche Beispiele, wie in Knittelfeld, gibt es auch in vielen anderen Gemeinden und ich habe schon bei den Verhandlungen im vorigen Jahre angeführt, daß es durchwegs Industrie-, Stadt- und grössere Marktgemeinden sind, die Umlagensätze von mindestens 300 - 400 %, meistens 500 % haben und daß die Steuerträger, die Bewohner dieser Gemeinden im Verhält-

nis zu den Landgemeinden weitaus mehr belastet sind. Aus dieser Gegenüberstellung geht hervor, daß die Behauptung, die von den Landgemeinden immer wieder erhoben wird, daß nämlich nur die Landwirtschaft die Hauptlasten der Umlagen zu tragen habe, nicht zutrifft, sondern daß es deutlich ersichtlich ist, daß alle Bevölkerungskreise gleichmässig, ja im Gegenteil, man könnte behaupten, daß die Bevölkerungskreise der Städte und Industrieorte und -Gemeinden stärker als die der Landgemeinden belastet sind. Diese Feststellung wird auch nicht dadurch entkräftet, wenn behauptet wird, daß die Landgemeinden nicht von ihrem unkontrollierbaren Gewinn, in Wirklichkeit ist das kein Gewinn, sondern von bestimmten Ziffern, die nicht vom Gewinn abhängen, ihre Umlagen leisten müssen. Dasselbe gilt auch für die städtischen Steuerzahler. Der größte Teil, der Handel- und Gewerbetreibende wird nicht nach seinem Reingewinn, seinem wirklichen Ertrag, sondern nach seinem Umsatz besteuert. Der Umsatz wiegt zweifelsohne vor im ganzen Geschäftsverkehr. Die Steuerbehörde fragt nicht darnach, ob 8, 10 oder 12 % als Reingewinn erzielt worden sind, es muß bezahlt werden nach dem Reingewinn, der angenommen wurde. Er wird ja auch angenommen, wenn er auch zurückgegangen ist. Ich möchte nicht eine Spitze gegen die Landwirtschaft aufzeigen, sondern ich möchte sagen, daß auch in der Stadt und in den grösseren Landgemeinden, wo Handel- und Gewerbetreibende wohnen, die Lasten schwer getragen werden und die Steuerzahler auch die Ärmsten der Armen sind.

Z e c h n e r : Ich möchte zu den Ausführungen des Herrn Abg. Fuhrmann nur einige Richtigstellungen anführen. Er täuscht sich, wenn er sagt, Landgemeinden sind mit Industrie- und Stadtgemeinden zu vergleichen. Er hat da einen etwas zu kleinen Umkreis vor Augen. Ich möchte auf die Gemeinde Fohnsdorf verweisen, dort sind es größtenteils Bauern, die die Umlagen und Lasten für die durch die Industrie erzeugten Armen zu tragen haben. Dann Reifling, das nur eine kleine Bergbauerngemeinde ist, wo einmal ein Bergwerk bestanden hat, und von wo die Leute in die ganze Welt hinausgegangen sind. Die Gemeinde Reifling braucht zur Bestreitung ihrer gesetzlichen Aufgaben, wenn man ihr nicht mit der Winterhilfe zu Hilfe kommt, 900 % Umlagen. Abg. Fuhrmann irrt sich auch, wenn er sagt, Handel und Gewerbe müssen allein dazu beitragen. Ja sie müssen beitragen, aber nicht in dem Ausmasse

wie wir von der Landwirtschaft. Der Herr Abg. Fuhrmann zieht auch zum Vergleich heran, daß im Gegensatz zur Industrie bei der Bauernschaft nicht der Reingewinn und der Umsatz versteuert wird, sondern der Katastral-Reinertrag. Der Bauer hat einen Reingewinn, wenn es gut wächst auf seinem Grunde. Was ist aber, wenn der Hangel alles zusammenhaut oder wenn eine Mißernte eintritt? Da gibt es nur eine feste, fixe Umlage und das ist die Grundsteuer. Das ist ja eine Forderung der Bauernschaft, daß wir verlangen gleich besteuert zu werden nach unserem Vermögen, Einkommen und nach unserem Umsatz. Jetzt wird unser Vermögen und Einkommen besteuert und ausserdem sind auf den Katastral-Reinertrag noch die Umlagen darauf, ob ein Verdienst vorhanden ist oder nicht. Das ist ein Unterschied. Wenn Sie zurückschauen sehen Sie, daß in Steiermark die Ziffer der Abgabenertragsanteile, die den Gemeinden zugeflossen sind, von 14 auf 7.6 Millionen Schilling zurückgegangen ist, weil die Einnahmen der Gewerbetreibenden nachgelassen haben. Sie sehen aber, daß umgekehrt die Steuern der Bauern nicht zurückgegangen sind, sondern sich auf 22 Millionen Schilling erhöht haben. Da dürfen wir nicht unterscheiden zwischen Land- und Industriegemeinden, sondern heißt es zusammenhalten und auf gleichmässiger Basis die Lasten verteilen. Wir alle wollen leben und unseren Besitz erhalten. Dann wird uns unsere Heimat, unser Besitz und unsere Scholle erhalten bleiben und das ist es, was wir alle wollen.

P r ä s i d e n t : Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort.

(Der Antrag des Berichterstatters wird angenommen.)

Nachdem in der begutachtenden Sitzung keine Abänderungsvorschläge zu den behandelten Gegenständen eingebracht worden sind, erspare ich mir die neuerliche Zuweisung an die Ausschüsse zur Beschlußfassung; es finden daher keine Ausschuß-Sitzungen mehr statt. Ich möchte aber die nächste öffentliche, beschlußfassende Sitzung für heute 1/2 4 Uhr nachmittags in Vorschlag bringen und zwar mit folgender Tagesordnung:

1. Beschlußfassung über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 182, Gesetz, betreffend die Bewilligung zur Erhebung von Gemeindezuschlägen zur Landesgrundsteuer und Landesgebäudesteuer im Jahre 1937.

2. Beschlußfassung über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 183, Gesetz, betreffend Gewährung von Steuerfreiheiten für begünstigte Kleinwohnhausbauten in Steiermark.

3. Beschlußfassung über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 184, Gesetz, betreffend die Erhöhung der Gemeindegzuschläge der Stadtgemeinde Knittelfeld zur Landesgrundsteuer und Landesgebäudesteuer im Jahre 1937.

4. Beschlußfassung über die Regierungsvorlage, Einl.Zl. 191, betreffend die Zeichnung 4 $\frac{1}{2}$ %iger österreichischer Investitionsanleihe 1937 durch das Land.

5. Beschlußfassung über die Regierungsvorlage, Einl.Zl. 192, betreffend die Berichterstattung über die Gebarung der Landes-Hypothekenanstalt für Steiermark im Geschäftsjahr 1935.

6. Beschlußfassung über die Regierungsvorlage, Einl.Zl. 197, betreffend Widmung der Überschüsse des Heimatwerkes für den Ausbau und die Ausgestaltung des Volkskundemuseums.

7. Beschlußfassung über die Regierungsvorlage, Einl.Zl. 198, betreffend Tausch von 2 Gemälden der Landesbildergalerie gegen 9 andere Gemälde.

Wird gegen diesen meinen Vorschlag ein Einspruch erhoben?
(Nach einer Pause.) Es ist nicht der Fall, es bleibt dabei.

(Schluß der Sitzung um 11 Uhr.)